

## Ernährung und Hauswirtschaft

	Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft	Assistent für Ernährung und Versorgung	FOS 12B mit Berufsabschluss	Fachpraktiker Service
Voraussetzungen	Fachoberschulreife (FOR)	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und mindestens Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Zulassungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife (FOR) sowie eine mindestens zweijährige, abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eine mindestens vierjährige gleichwertige Berufstätigkeit oder Haushaltsführung	Ausbildungsvertrag mit einer sozialen Einrichtung, wie z.B. Seniorenhäuser, Krankenhäuser, Einrichtungen der Behindertenhilfe und ambulanter Servicedienste im Ausbildungsbezirk der IHK Bonn Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
Abschluss	Fachhochschulreife	Der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Servicekraft“ wird durch eine Prüfung festgesetzt	Fachhochschulreife (FHR) Der Abschluss wird durch die Fachhochschulreifeprüfung erworben, welche aus einem schriftlichen und ggf. einem mündlichen Prüfungsteil (freiwillig) besteht	Die Zulassung und Durchführung der Abschlussprüfung erfolgt durch die Berufsausbildung zuständige Stelle, die IHK Bonn, und führt zum Erwerb des Berufsabschlusses als Fachpraktikerin / Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen. Die Berufsschule endet mit dem Berufsschulabschluss und dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9
Ausbildungsdauer	2 Jahre	2 Jahre Vollzeitunterricht einschließlich der Praktikumszeiten	1 Jahr	
Kontakt	Frau Brentrup Frau Seidel	Frau Brentrup, Frau Zierenberg-Schmitt	Frau Kröschl Herr Spaniol	Frau Eva Lücknerath Frau Brentrup